

C1 PLUS i CONSULTING

Araz Hussein
November 2026

SONDERPRÜFUNG NACH § 44 KREDITWESENGESETZ

OPTIMAL VORBEREITET DURCH DEN PRÜFUNGSPROZESS NAVIGIEREN

Eine Sonderprüfung ist angekündigt und plötzlich stehen Institute und Fachbereiche vor zusätzlichen Herausforderungen. Dokumentationen müssen zusammengestellt und Prüfungsgespräche vorbereitet werden. Gleichzeitig läuft das Tagesgeschäft weiter. Für die betroffenen Mitarbeiter bedeutet dies häufig eine erhebliche zusätzliche Arbeitsbelastung.

Doch nicht nur die Prüfung selbst stellt Institute vor Herausforderungen. Auch ihre Ergebnisse können weitreichende Folgen haben. Aufsichtsrechtliche Feststellungen können umfangreiche Anpassungen an Prozessen, Methoden und Organisationsstrukturen erforderlich machen. Bei schwerwiegenden Mängeln sind darüber hinaus zusätzliche Eigenmittelanforderungen, die Einsetzung eines Sonderbeauftragten oder Einschränkungen bestimmter Geschäftsaktivitäten möglich.

Veröffentlichte Maßnahmen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) verdeutlichen, dass Prüfungsfeststellungen nicht zwangsläufig eine rein interne Angelegenheit bleiben. Werden aufsichtsrechtliche Maßnahmen öffentlich bekannt, können neben finanziellen und organisatorischen Belastungen auch Reputationsrisiken entstehen.

Aus der Prüfungspraxis lässt sich zudem beobachten, dass sich Institute mit einer hohen Detailtiefe der Prüfungsfragen und umfangreichen Nachweisanforderungen auseinandersetzen müssen. Die fachliche Angemessenheit eines Verfahrens allein genügt dabei

nicht: Das Institut muss auch nachvollziehbar darlegen können, wie dieses Verfahren umgesetzt, kontrolliert und in der Praxis angewendet wird.

Umso wichtiger ist eine strukturierte Vorbereitung. Dieser Fachbeitrag beleuchtet den typischen Ablauf einer Sonderprüfung nach § 44 Kreditwesengesetz (KWG), zeigt häufige Herausforderungen auf und gibt praktische Empfehlungen für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung.

SONDERPRÜFUNGEN IN DER PRAXIS

Sonderprüfungen nach § 44 KWG ermöglichen der Bankenaufsicht, sich vertieft mit der wirtschaftlichen Lage, der Geschäftsorganisation und ausgewählten Risikobereichen eines Instituts auseinanderzusetzen. Je nach Prüfungsauftrag können einzelne Fachbereiche, Prozesse, Methoden, IT-Systeme oder Auslagerungen im Mittelpunkt stehen.

Die Prüfung kann durch die BaFin, die Deutsche Bundesbank oder entsprechend beauftragte Prüfer durchgeführt werden. Das Institut ist verpflichtet, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen und die angeforderten Unterlagen bereitzustellen.

In der Praxis reicht der Prüfungsumfang häufig weit über die Durchsicht von Richtlinien und Prozessbeschreibungen hinaus. Prüfer hinterfragen beispielsweise, wie bestimmte Annahmen hergeleitet wurden, welche Daten in Berechnungen einfließen, wie Kontrollen tatsächlich durchgeführt werden und ob die dokumentierten Verantwortlichkeiten mit der gelebten Praxis übereinstimmen. Hier zeigt sich eine wesentliche Herausforderung: Ein Prozess kann fachlich angemessen ausgestaltet sein und dennoch Schwierigkeiten in der Prüfung verursachen, wenn seine Funktionsweise nicht ausreichend dokumentiert oder verständlich erläutert werden kann.

AUFSICHTSRECHTLICHE FESTSTELLUNGEN – WEITRECHENDE FOLGEN

Die Auswirkungen einer Sonderprüfung hängen maßgeblich von Art und Schwere der festgestellten Mängel ab. Während einzelne Feststellungen durch gezielte Prozess- oder Dokumentationsanpassungen behoben werden können, erfordern schwerwiegende Defizite unter Umständen umfassende organisatorische Veränderungen.

Besonders kritisch können Mängel sein, die grundlegende Elemente der Geschäftsorganisation oder des Risikomanagements betreffen. In solchen Fällen stellt sich nicht nur die Frage, ob ein einzelner Prozess ordnungsgemäß funktioniert. Vielmehr kann die Aufsicht auch hinterfragen, ob die übergeordneten Steuerungs- und Überwachungsmechanismen des Instituts angemessen ausgestaltet sind.

Die Gesamtverantwortung für eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation liegt bei der Geschäftsleitung. Operative Schwachstellen können deshalb auch Fragen hinsichtlich der institutsweiten Governance und der Wirksamkeit interner Kontrollen aufwerfen.
Die möglichen Konsequenzen reichen von verbindlichen Maßnahmen zur Mängelbeseitigung über zusätzliche Eigenmittelanforderungen bis hin zu weitergehenden aufsichtsrechtlichen Eingriffen. Dabei können auch strategische Auswirkungen entstehen:

© 2026 1 PLUS i GmbH

zusätzliche Eigenmittelanforderungen binden Kapital, umfangreiche Maßnahmenprogramme beanspruchen personelle und finanzielle Ressourcen, Einschränkungen von Geschäftsaktivitäten können die unternehmerische Handlungsfähigkeit beeinflussen.

Öffentlich bekannt gewordene Einzelfälle zeigen, dass schwerwiegende Mängel auch Reputationsrisiken nach sich ziehen können. Insbesondere die Veröffentlichung aufsichtsrechtlicher Maßnahmen auf der Internetseite der BaFin kann die Außenwahrnehmung eines Instituts beeinflussen.

Die frühzeitige Auseinandersetzung mit potenziellen Schwachstellen ist deshalb nicht nur eine Frage der regulatorischen Compliance, sondern auch der wirtschaftlichen Vorsorge.

TYPISCHER ABLAUF

Obwohl sich Sonderprüfungen hinsichtlich ihres Umfangs und ihrer Dauer unterscheiden, lassen sich grundsätzlich mehrere wiederkehrende Phasen erkennen.

Prüfungsankündigung und Vorbereitung

Mit der offiziellen Prüfungsankündigung beginnt für das Institut die intensive organisatorische und fachliche Vorbereitung. Zunächst gilt es den Prüfungsauftrag zu analysieren, betroffene Fachbereiche zu identifizieren und klare Verantwortlichkeiten festzulegen.
Eine besondere Bedeutung kommt der frühzeitigen Identifikation potenzieller Schwachstellen zu. Institute sollten bereits vor Prüfungsbeginn kritisch hinterfragen, ob wesentliche Methoden, Annahmen und Prozesse nachvollziehbar dokumentiert und durch geeignete Nachweise belegt sind.

Eröffnungssitzung und Prüfungstätigkeit

Die eigentliche Prüfung beginnt typischerweise mit einer Eröffnungssitzung. Darauf folgen Fachgespräche, Dokumentenanalysen und gegebenenfalls vertiefende Prüfungen einzelner Sachverhalte. Gerade die Prüfungsgespräche stellen hohe Anforderungen an die beteiligten Mitarbeiter. Neben fundiertem Fachwissen ist eine verständliche Darstellung komplexer Zusammenhänge und ein sicherer Umgang mit kritischen Rückfragen erforderlich.

Prüfungsabschluss und Prüfungsbericht

Nach Abschluss der Prüfungstätigkeit werden die Ergebnisse zusammengeführt. Mögliche Feststellungen werden bewertet und im weiteren Prüfungsprozess dokumentiert. Für das Institut ist entscheidend, die Feststellungen fachlich einzuordnen und ihre Ursachen zu verstehen.

Maßnahmenumsetzung und Follow-up

Mit dem Prüfungsbericht beginnt gegebenenfalls eine weitere arbeitsintensive Phase. Die festgestellten Mängel müssen in konkrete Maßnahmen überführt, Verantwortlichkeiten festgelegt und die Umsetzung nachgehalten werden. Eine Sonderprüfung endet

© 2026 1 PLUS i GmbH

damit aus Sicht des Instituts häufig erst dann vollständig, wenn die erforderlichen Verbesserungen nachhaltig umgesetzt und ihre Wirksamkeit nachvollziehbar nachgewiesen sind.

DOS UND DON'TS WÄHREND DER PRÜFUNG

Die fachliche Vorbereitung bildet die Grundlage einer erfolgreichen Prüfung. Ebenso entscheidend ist jedoch das Verhalten während der Prüfungsgespräche.

Dos – Was Institute beachten sollten

Prüfungsfragen sollten präzise, sachlich und nachvollziehbar beantwortet werden. Aussagen sollten durch belastbare Dokumentationen und Berechnungen gestützt werden können. Ebenso wichtig ist ein transparenter Umgang mit offenen Fragen. Können Sachverhalte nicht unmittelbar beantwortet werden, sollten diese strukturiert nachgearbeitet und zeitnah geklärt werden.
Auch der Umgang mit bekannten Schwachstellen erfordert Fingerspitzengefühl. Offensichtliche Mängel sollten weder verschwiegen noch bagatellisiert werden. Stattdessen ist es zielführend, die Ursachen sachlich darzustellen und bereits eingeleitete Verbesserungsmaßnahmen zu erläutern.

Don'ts – Welche Fehler vermieden werden sollten

Unnötig ausführliche oder widersprüchliche Aussagen können zusätzliche Rückfragen auslösen und die Nachvollziehbarkeit erschweren. Besondere Vorsicht ist bei spontanen Aussagen zu komplexen Sachverhalten geboten. Ist eine Antwort nicht unmittelbar bekannt, sollte der betreffende Punkt intern geprüft und anschließend fundiert nachgereicht werden. Ein defensiver oder konfrontativer Umgang mit kritischen Fragen ist ebenfalls wenig zielführend. Entscheidend ist eine professionelle, kooperative Kommunikation, die gleichzeitig die fachliche Position des Instituts fundiert vertritt.

Eine gute Prüfungskommunikation bedeutet nicht, jede kritische Einschätzung widerspruchslos zu akzeptieren. Sie bedeutet, die eigene Position fundiert, konsistent und sachlich darzulegen.

PRÜFUNGSGESPRÄCHE GEZIELT VOR- UND NACHBEREITEN

Eine sorgfältige Vorbereitung der Prüfungsgespräche trägt wesentlich zu einem effizienten und zielgerichteten Prüfungsablauf bei. Eine gut strukturierte Präsentation kann helfen, komplexe Inhalte verständlich zu vermitteln und einen klaren roten Faden für das Gespräch zu schaffen. Dabei sollten die wesentlichen Prozesse, Methoden und Kontrollmechanismen im Vordergrund stehen. Gleichzeitig ist ausreichend Zeit für Rückfragen einzuplanen. Die Präsentation sollte das Gespräch unterstützen und nicht ersetzen.

Mindestens ebenso wichtig ist eine systematische Nachbereitung. Nach jedem Prüfungsgespräch empfiehlt sich eine kurze interne Abstimmung. Dabei sollten insbesondere folgende Fragen beantwortet werden:

- Welche Themen wurden intensiv hinterfragt?

© 2026 1 PLUS i GmbH

- Welche Fragen blieben offen?
- Welche möglichen Prüfungsfeststellungen zeichnen sich ab?
- Welche zusätzlichen Unterlagen oder Berechnungen müssen nachgereicht werden?
- Welche Erkenntnisse können für die folgenden Prüfungsgespräche genutzt werden?

Auf diese Weise lassen sich kritische Entwicklungen frühzeitig erkennen und die weiteren Prüfungsschritte gezielt vorbereiten.

NACH DER PRÜFUNG: FESTSTELLUNGEN NACHHALTIG BEHEBEN

Mit dem Eingang des Prüfungsberichts beginnt eine weitere entscheidende Phase. Prüfungsfeststellungen müssen fachlich analysiert, hinsichtlich ihrer Ursachen bewertet und in konkrete Maßnahmen überführt werden. Dabei reicht es häufig nicht aus, lediglich einzelne Symptome zu beheben. Vielmehr sollten die zugrunde liegenden methodischen, organisatorischen oder prozessualen Ursachen adressiert werden.

Ein wirksamer Maßnahmenplan enthält klare Verantwortlichkeiten, realistische Umsetzungsfristen, definierte Ergebnisse und geeignete Nachweise zur Überprüfung der Wirksamkeit. Je nach Art der Feststellung können methodische Anpassungen, organisatorische Veränderungen, zusätzliche Kontrollen oder die Weiterentwicklung von IT-Systemen erforderlich sein. Die Umsetzung sollte risikoorientiert priorisiert werden. Besonders schwerwiegende Feststellungen und Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Risikosteuerung oder Geschäftsorganisation erfordern entsprechende Aufmerksamkeit und Ressourcen. Im Idealfall werden die Erkenntnisse aus der Sonderprüfung genutzt, um bestehende Prozesse nicht nur regulatorisch angemessen, sondern auch effizienter und widerstandsfähiger auszugestalten.

GUTE PRÜFUNGSVORBEREITUNG ZAHLT SICH AUS

Sonderprüfungen nach § 44 KWG stellen Kreditinstitute vor erhebliche fachliche, organisatorische und personelle Herausforderungen. Entscheidend ist dabei nicht nur, dass die regulatorischen Anforderungen erfüllt werden. Institute müssen auch in der Lage sein, ihre Methoden, Prozesse und Kontrollen gegenüber der Aufsicht konsistent, transparent und nachvollziehbar darzustellen.

Wer sich frühzeitig vorbereitet, Verantwortlichkeiten klar definiert und kritische Themen proaktiv adressiert, schafft die Voraussetzungen für einen strukturierten Prüfungsprozess und reduziert das Risiko vermeidbarer Feststellungen.

UNTERSTÜTZUNG DURCH 1 PLUS i

Wir unterstützen Kreditinstitute entlang des gesamten Prüfungszyklus – von der Vorbereitung über die Durchführung bis zur nachhaltigen Behebung möglicher Feststellungen.

Vor der Prüfung begleiten wir die Analyse des Prüfungsumfangs, die Identifikation kritischer Themen sowie die fachliche und organisatorische Vorbereitung. Hierzu gehören unter anderem die Qualitätssicherung von Unterlagen und die Simulation möglicher Prüfungsgespräche.

© 2026 1 PLUS i GmbH

Während der Prüfung unterstützen wir bei der Koordination und Bearbeitung von Prüfungsanfragen, der Vorbereitung fachlicher Gespräche und der strukturierten Nachbereitung von Prüfungsterminen.
Nach der Prüfung begleiten wir die Bewertung von Prüfungsfeststellungen, die Entwicklung geeigneter Maßnahmenpläne und die nachhaltige Umsetzung fachlicher, methodischer und organisatorischer Verbesserungen.

Sie möchten sich gezielt auf eine anstehende Sonderprüfung nach § 44 KWG vorbereiten oder benötigen Unterstützung bei der Bearbeitung aufsichtsrechtlicher Feststellungen? Sprechen Sie uns gerne an (info@1plusi.de)!

Ihr 1 PLUS i Team

ANSPRECH-
PARTNERIN



Araz Hussein
araz.hussein@1plusi.de

© 2026 1 PLUS i GmbH